



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt
Prüfung - Beratung

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2016
der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel**

Az.: 14.40.10.006

Datum: 12.11.2024

Prüfungszeitraum: 26.02.2024 – 30.04.2024 (mit Unterbrechungen)

Prüfer: Frau Kahnt

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	6
5.1	Ergebnisrechnung.....	7
5.2	Finanzrechnung	7
5.3	Haushaltsausgleich.....	8
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
5.4.1	Bilanzaktiva.....	8
5.4.2	Bilanzpassiva	10
5.4.3	Anlagen	12
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RRL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2016 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde Goldene Aue für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem gesetzeskonformen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben.

Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 wurde vom Gemeinderat am 07.06.2016 beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.

B₁ Der Ergebnisplan war mit den veranschlagten Erträgen in von Höhe 859.3000,00 EUR und den Aufwendungen in Höhe von 1.015.000,00 EUR entgegen den Bestimmungen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht ausgeglichen.

Der Finanzplan weist für das Haushaltsjahr 2016 nachstehende Ein- und Auszahlungen aus:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	851.300,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	960.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	55.200,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	67.500,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	31.500,00EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 160.000,00 EUR festgesetzt.

Die KAB hat zum 21.08.2016 im Wesentlichen folgendes verfügt:

- Das Haushaltskonsolidierungsprogramm ist zu überarbeiten, bis zum 31.10.2016 durch den Gemeinderat erneut zu beschließen und der KAB vorzulegen.
- Investitionsauszahlungen in Höhe von 12.300,00 EUR sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Beschlussfassung im Gemeinderat zum überarbeiten Haushaltskonsolidierungskonzept erfolgte im Einvernehmen mit der KAB verspätet zum 22.11.2016.

Eine entsprechende Verfügung des Bürgermeisters zum Sperrvermerk der Investitionsauszahlungen konnte nicht nachgewiesen werden.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und der öffentlichen Auslegung fand Beachtung.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₂ Die gesetzlich vorgegebene Frist war aufgrund der verspäteten Vorlage und Prüfung der EÖB nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 36-39/2021 vom 20.04.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung.

Die unter Pkt. 1 Bst. a - h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt. Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2016 stellte der Verbandsgemeindebürgermeister am 23.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 24.05.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2016	Bilanz zum 31.12.2016		Ergebnisrechnung 2016
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 91.117,19 €	<u>Anlagevermögen</u> 3.471.691,49 €	<u>Eigenkapital</u> 1.006.904,35 € -> dav. Jahresergebnis 94.066,09 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 1.039.034,08 €
<u>Einzahlungen</u> 1.068.964,86 €	<u>Umlaufvermögen</u> 62.877,21 € -> davon liquide Mittel 3.778,15 €	<u>Sonderposten</u> 1.929.862,11 €	Außerordentliche Erträge 0,00 €
<u>Auszahlungen</u> 1.161.972,32 €	<u>RAP</u> 1.034,16 €	<u>Rückstellungen</u> 9.400,00 €	./.
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> per 31.12. -1.890,27 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 579.717,03 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 1.065.458,25 €
	<u>Bilanzsumme</u> 3.535.602,86 €	<u>RAP</u> 9.719,37 €	Außerordentliche Aufwendungen 8.963,68 €
		<u>Bilanzsumme</u> 3.535.602,86 €	Jahresfehlbetrag -35.387,85 €

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

In der Ergebnisrechnung¹ 2016 betragen die Salden aus dem ordentlichen Ergebnis - 26.424,17 EUR und aus dem außerordentlichen Ergebnis - 8.963,68 EUR. Insgesamt wird das Jahresergebnis (Fehlbetrag) mit - 35.387,85 EUR ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2016 um 140.009,52 EUR verbessert.

Die laut Muster 13 zu § 43 i.V. mit § 23 GemHVO Doppik vorgesehene nachrichtliche Darstellung des Jahresergebnisses ist, wie die Jahre zuvor, nicht erfolgt.

5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde auf. Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung² 2016 stellt sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - 19.266,18 EUR

Die laufenden Einzahlungen reichten nicht aus, die laufenden Auszahlungen decken. Es standen keine ausreichenden Mittel zur Kredittilgung in Höhe von 31.358,98 EUR zur Verfügung.

- b) Saldo aus der Investitionstätigkeit - 49.344,76 EUR

Laut Haushaltsverfügung der KAB waren 12.500,00 EUR des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit einem Sperrvermerk zu versehen, da die investiven Auszahlungen, die Einzahlungen um 12.500,00 EUR überstiegen. Zum 31.12.2016 beträgt der Saldo - 49.344,76 EUR und hat sich somit weiter verschlechtert.

- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit - 31.358,98 EUR

Im Berichtsjahr ist ein negativer Saldo ausgewiesen, das heißt, es wurden höhere Tilgungen geleistet als neue Verbindlichkeiten eingegangen wurden sind, wodurch die Verschuldung gesunken ist.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres beträgt - 1.890,27 EUR und stimmt nicht mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln von 3.778,15 EUR überein.

¹ Ergebnisrechnung Ausdruck H&H in der Version vom 22.05.2023

² Finanzrechnung Ausdruck H&H in der Version vom 22.05.2023

Ursache ist, dass der Bestand des Liquiditätskredites zum 31.12. in Höhe von 5.668,42 EUR nicht in der Finanzrechnung als Einzahlung gebucht wurde.

B₃ Die Finanzrechnung verstößt gegen § 44 KomHVO.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit einem Fehlbetrag von insgesamt - 35.387,85 EUR ab.

Dieser ergibt sich aus

dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i.H.v. - 26.424,17 EUR sowie

dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i.H.v - 8.963,68 EUR.

Der Fehlbetrag des Jahres 2015 in Höhe - 96.931,56 EUR wurde zum 01.01.2016 in Höhe von - 58.678,24 EUR im Eigenkapital fehlerhaft ausgewiesen.

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die nach § 23 Abs. 1 GemHVO erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017.

B₄ Der Haushaltsausgleich 2015 entspricht nicht §§ 23 und 24 KomHVO. Von der im Erlass vom 22.11.2013 eröffneten Möglichkeit des erleichterten Haushaltsausgleiches durch Verrechnung mit der Rücklage der EÖB wurde kein Gebrauch gemacht.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

In der Vermögensrechnung³ 2016 wurden die Salden korrekt vortragen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr.

³ Vermögensrechnung Ausdruck H&H in der Version vom 22.05.2023

Bilanz 2016		
Aktiva	31.12.2016	Veränderung zum VJ
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielles Vermögen	349.894,21 EUR	- 12.289,66 EUR
Sachanlagevermögen	3.076.318,64 EUR	- 63.544,04 EUR
Finanzanlagevermögen	45.488,64 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
öffentlich -rechtliche Forderungen	13.180,31 EUR	- 16.484,14 EUR
privatrechtliche Forderungen	45.918,75 EUR	31.882,7 EUR
liquide Mittel	3.778,00 EUR	- 87.339,19 EUR
<u>ARAP</u>	1.034,16 EUR	474,52 EUR
Bilanzsumme	3.535.062,86 EUR	- 147.309,66 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich der Bilanzpositionen mit der Anlagenbuchhaltung ergab Übereinstimmung.

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

<u>Bestand 01.01.2016</u>	<u>793.827,01 EUR</u>
Zugang:	+ 33.853,98 EUR
<u>Abschreibungen:</u>	<u>- 39.189,96 EUR</u>
<u>Bestand am 31.12.2016</u>	<u>788.491,03 EUR</u>

In die Stichprobenauswahl zur Veränderung des Bilanzwertes wurde bezogen auf das Berichtsjahr und mit Wirkung auf den ersten wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss der Ausbau des Parkplatzes vor dem Bürgerhaus (Inventarnummer 00001093) mit einem Herstellungswert von 22.590,53 EUR einbezogen. Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass es sich hierbei um eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung handelt. Daher sind die Bewertung und die Bilanzierung zu bestätigen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzwert für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum 31.12.2016 10.443,90 EUR. Die Veränderungen ergeben sich durch die Anschaffung eines Mähtraktors (Inventarnummer 00000584) in Höhe von 8.854,99 EUR zum 01.08.2016 abzüglich der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von - 2.956,06 EUR.

Die Bewertung und Bilanzierung des Mähroboters kann bestätigt werden.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2016 3.378,15 EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um - 87.338,98 EUR verringert. Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2016 überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2016	Veränderung zum VJ
Eigenkapital	1.006.904,35 EUR	- 35.387,86 EUR
Sonderposten	1.929.862,11 EUR	- 47.120,23 EUR
Rückstellungen	9.400,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	579.717,03 EUR	-74.199,62 EUR
PRAP	9.719,37 EUR	9.398,04 EUR
Bilanzsumme	3.593.620,14 EUR	37.934,73 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf das Eigenkapital, die Sonderposten sowie auf die Verbindlichkeiten und PRAP.

Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt sich hinsichtlich der Verbuchung der Jahresergebnisse des Vorjahres und zum 31.12.2016 fehlerhaft dar.

Das Jahresergebnis 2015 in Höhe von - 96.931,56 EUR hätte zum 01.01.2016 als Fehlbetragsvortrag gebucht werden müssen. Der Bestand an Rücklage des ordentlichen Ergebnisses war in Höhe von 38.253,32 EUR zum 01.01.2016 vorzutragen. Zum 31.12.2016 reduziert sich die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis auf 0,00 EUR

und wird mit dem Fehlbetragsvortrag vom 01.01. verrechnet, so dass zum 31.12.2016 - 58.678,24 EUR zu buchen wären.

Unter Pkt. 1.4. des Eigenkapitals zum 31.12.2016 muss sich das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung widerspiegeln. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2016 in Höhe von - 35.387,85 EUR wäre daher unter Pkt. 1.4. des Eigenkapitals darzustellen.

B₄ Unter Berücksichtigung der Prüffeststellungen der vergangenen Jahre 2013 - 2015 und der o.g. Feststellungen ist das Eigenkapital mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss zu korrigieren.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen). Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2016 werden Sonderposten von insgesamt 1.929.862,11 EUR nachgewiesen. Damit verringerte sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr um - 47.120,23 EUR. In Höhe von 89.869,23 EUR wurden die Sonderposten ordnungsgemäß aufgelöst. Der Abgleich mit dem Konto 453100/453200 ergab Übereinstimmung. Die Bestandsveränderungen im Jahr 2016 begründen sich zum einen durch Zugänge in Höhe von 45.628,00 EUR aus der Investitionszuweisung 2016, welche in Anwendung des RdErl. vom 22.04.2022 über die Dauer von 20 Jahren mit 5 v. H. pauschal aufgelöst werden und zum anderen durch die Überlassung des Grundstückes Flur 1 Flurstück 52/14 des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit einer Größe von 10.980,00 m². Die Bilanzierung erfolgte ordnungsgemäß mit 0,60 EUR/m² und in Höhe von 6.588,00 EUR im Konto 239110.

Verbindlichkeiten

Die Bestände der Verbindlichkeiten wurden zum 01.01.2016 ordnungsgemäß vorgetragen. Zum 31.12. 2016 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 579.717,03 EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um - 74.199,62 EUR wie folgt verringert:

Verbindlichkeiten	31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr
Investitionen	547.065,12 EUR	- 31.358,98 EUR
Liquiditätskredite	5.668,42 EUR	5.668,42 EUR
Lieferung und Leistungen	19.934,26 EUR	- 45.016,56 EUR
Transferleistungen	174,05 EUR	9.626,18 EUR
sonstige Verbindlichkeiten	6.875,18 EUR	6.133,68 EUR
Gesamt:	579.717,03 EUR	-74.199,62 EUR

Bei den Investitionskrediten ergab der Abgleich der Zahlungspläne der einzelnen Kreditverträge mit den gebuchten Tilgungen Übereinstimmung.

Im Jahr 2016 war die Gemeinde gezwungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Liquiditätskredite in der Spitze bis zu ca. 49.000,00 EUR kurzfristig in Anspruch zu nehmen. Der Bestand zum 31.12.2016 in Höhe von 5.668,42 EUR ist durch den Kontoauszug belegt. Der in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzte Kassenkreditrahmen in Höhe von 160.000,00 EUR wurde nicht überschritten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Bilanzposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Gemeinde weist zum 31.12.2016 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 9.719,37 EUR aus. Diese haben sich nach der Bilanz 2016 gegenüber dem Vorjahr um 9.398,04 EUR erhöht. Die wesentlichste Erhöhung von 9.248,06 EUR ergibt sich aus der Bildung der PRAP des Jahres 2016 für die Grabnutzungsgebühren und die Bewirtschaftungskosten sofern sie Ertrag für künftige Jahre darstellen. Es wurden ausschließlich die PRAP des Jahres 2016 bilanziert; die PRAP aus den Jahren 2013 - 2015 fehlen.

B₅ Die Bilanzposition ist nicht bestätigungsfähig und bedarf mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss der Korrektur.

5.4.3 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor.

Anlagenübersicht

Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen Beständen zum 01.01.2016 und 31.12.2016. Bei den Laufzeiten der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bis zu einem Jahr werden 361.689,85 EUR und bei mehr als 5 Jahren - 316.090,48 fehlerhaft ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Übertragungsfolgefehler aus dem Jahr 2013.

Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht weist die Bestände zu Beginn des Jahres und zum Jahresende mit Ausnahme der sonstigen Verbindlichkeiten ordnungsgemäß aus. Dabei müssen die Bilanzwerte mit denen in der Übersicht übereinstimmen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten differenzieren die Werte in der Bilanz in Höhe von 6.875,18 EUR mit denen der Übersicht in Höhe von 6.555,80 EUR. Bei den Restlaufzeiten der sonstigen Verbindlichkeiten werden Minusbeträge unzulässig ausgewiesen.

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen

Die Übersichten über zu übertragende Ermächtigungen und fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA waren dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt.

Im Jahr 2016 wurden für die Straßenbaumaßnahme K 2298 Ermächtigungen in Höhe von 24.076,35 EUR ins Jahr 2017 übertragen. Das Bauvorhaben war im Jahr 2016 bereits abgeschlossen.

B₆ Die Anlagen zum Jahresabschluss mit Ausnahme der Anlagenübersicht entsprechen nicht den im § 49 KomHVO normierten Anforderungen.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und den gemäß § 118 Abs. 4 GO LSA beizufügenden Anlagen wurde vom RPA entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 i.V. mit dem RdErl. MI vom 22.04.2022 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Feststellungen, die während der Prüfung getroffen wurden und die das RPA für korrekturbedürftig hält, sind mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss auszuräumen.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sofern Bilanzpositionen in der EÖB nicht, zu Unrecht oder nicht in der richtigen Höhe bilanziert wurden und die Veränderungen wesentlich sind, bis zum Jahresabschluss 2025 gegen die Rücklage der EÖB korrigiert werden können.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2016 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Kahnt
Gemeinde- und Verwaltungsprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2016

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2016	2016
	Euro	
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. <u>Anlagevermögen:</u>		
1.1 Immaterielles Vermögen	362.183,87	349.884,21
1.2 Sachanlagevermögen	3.139.862,68	3.076.318,64
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	437.138,14	432.366,61
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.374.486,03	1.325.635,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.250.934,69	1.253.424,38
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.565,71	8.327,80
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	10,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	55.244,25	35.189,48
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	13.483,86	21.365,13
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	45.488,64	45.488,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	45.488,64	45.488,64
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.547.535,19</u>	<u>3.471.691,49</u>
2. <u>Umlaufvermögen</u>		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	29.664,45	13.180,31
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	381,01	1.660,92
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferteleistungen)	29.283,44	11.519,39
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	14.036,05	45.918,75
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	724,27	36.196,66
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	13.311,78	9.722,09
2.4 liquide Mittel	91.117,19	3.778,15
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	91.117,19	3.778,15
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>134.817,69</u>	<u>62.877,21</u>
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	559,64	1.034,16
4. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	0,00
Bilanzsumme	3.682.912,52	3.535.602,86

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
 06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz
 12. Nov. 2016
 Rechnungsprüfungsamt

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2016

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016
	Euro	
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	1.100.970,44	1.100.970,44
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	1.100.970,44	1.100.970,44
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-58.678,24	-94.066,09
Summe Eigenkapital	1.042.292,20	1.006.904,35
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.976.156,20	1.922.488,98
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	826,14	784,13
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	0,00	6.589,00
Summe Sonderposten	1.976.982,34	1.929.862,11
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	9.400,00	9.400,00
3.5.1 Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugleitender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	9.400,00	9.400,00
Summe Rückstellungen	9.400,00	9.400,00
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	578.424,10	547.065,12
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	5.668,42
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.950,82	19.934,26
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.800,23	174,05
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	741,50	6.875,18
Summe Verbindlichkeiten	653.916,65	579.717,03
5. Passive Rechnungsabgrenzung	321,33	9.719,37
Bilanzsumme	3.682.912,52	3.535.602,86

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
 06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz
 12. Nov 2016
 22.05.2023 11:19:58
 Nutzer: 01270 Armes
Rechnungsprüfungsamt